



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2020..... Mehr auf Seite 2**

...betreffen Balneophototherapie bei Neurodermitis und Grundpauschalen der Rheumatologen für Verordnungen podologischer Therapien. Weitere Abrechnungsinformationen zur Anpassung der Muster 10 und 10A sowie TSS-Routine-Terminen.

**Befund- oder Vordruckmusteranforderungen von Krankenkassen ..... Mehr auf Seite 3**

Kosten für Kopien und EDV-Ausdrucke jetzt in der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale enthalten.

**Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie..... Mehr auf Seite 4**

...beinhalten u.a. die Berechtigung für jeden Arzt, Schutzimpfungen durchzuführen.

**Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2020/2021 ..... Mehr auf Seite 4**

Informationen u.a. zur Planung der Impfsaison.

**Ausreichende Versorgung mit Glaukom-Augentropfen..... Mehr auf Seite 4**

Hinweise zu Quartalsbedarf und Reichdauer bei Antiglaukomatosa.

**Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) beschlossen..... Mehr auf Seite 5**

...betreffen Richtlinienänderung und -präzisierung des G-BA.

**Wiederaufnahme Stichprobenprüfungen Radiologie & Kernspintomographie..... Mehr auf Seite 5**

Detaillierte Informationen u.a. zu Bewertungsschemata, Inhalten, Prüfungsgegenständen.

**Weitere Informationen..... Mehr auf Seite 5**

...erhalten Sie u.a. zur Vergütung der S3C-Schnittstelle, zu aktuellen Themen der Telematikinfrastruktur (TI) und zur Antikörperstudie in Thüringer Arztpraxen.

**Kurz informiert..... Mehr auf Seite 6**

... werden Sie u. a. über Termine für die kommende Quartalsabrechnung, aktuelle Einzelfallprüfanträge und Gelbfieberimpfstellen.

**Fortbildungen und weitere Termine..... Mehr auf Seite 7**

... betreffen u. a. Fortbildungsangebote der KV Thüringen und Webinare.

**Amtliche Bekanntmachungen..... Mehr auf Seite 8**

... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.09.2020.

**Die neue Heilmittel-Richtlinie tritt voraussichtlich nicht, wie geplant, am 01.10.2020 in Kraft. Die ursprünglich für dieses Rundschreiben geplanten Informationen verschieben sich daher.**

Alle Beschlüsse können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

### EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2020

#### Balneophototherapie bei Neurodermitis – Anpassung GOP 10350 bei den Hautärzten

Eine Licht-Bade-Therapie kann ab dem 01.10.2020 auch bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Neurodermitis eingesetzt werden und ist über die Gebührenordnungsposition (GOP) 10350 berechnungsfähig, welche der Bewertungsausschuss angepasst hat. Bislang war die GOP nur bei Patienten mit einer Psoriasis abrechenbar.

Hautärzte, die die Behandlung durchführen, benötigen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Balneophototherapie.

#### Grundpauschalen der Rheumatologen (GOP 13691 und GOP 13692) für Verordnungen podologischer Therapien erhöht

Aufgrund des Mehraufwands durch zusätzliche Verordnungen podologischer Therapien infolge der Indikationsausweitung wurden die Grundpauschalen der Rheumatologen (GOP 13691 und GOP 13692) um zwei Punkte erhöht.

Ärzte können auch für Patienten mit krankhaften Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie oder als Folge eines Querschnittssyndroms eine medizinische Fußpflege verordnen. Zuvor war dies nur beim diabetischen Fußsyndrom möglich.

### Anpassung der Abbildung von Laboruntersuchungen: Muster 10 und Muster 10A zum 01.10.2020

Zum 01.10.2020 werden die Laborformulare Muster 10 „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistungen“ und Muster 10A „Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften“ folgendermaßen angepasst:

#### Muster 10A

- Neue Rubrik „Gesundheitsuntersuchungen“ mit drei neuen Feldern für den Harnstreifen-test (32880), Nüchternplasmaglukose (32881) und Lipidprofil (32882).
- Aus dem Feld „Diagnosen“ wird ein Freitextfeld für „Zusätzliche Angaben zu Untersuchungen“. Es ist vorgesehen zur Angabe von weiteren Untersuchungen oder den Patienten betreffende Informationen.
- Änderung der Reihenfolge der Untersuchungen  
linker Bereich: Gesundheitsuntersuchungen  
rechter Bereich: Citrat-Blut

#### Muster 10 und Muster 10A

- Feld „ggf. Kennziffer“ wird ersetzt durch das Feld „Knappschaftskennziffer“ (in Thüringen kaum relevant). Die Angabe von Kennnummern ist mit Inkrafttreten der Laborreform zum 01.04.2018 auf den Mustern nicht mehr erforderlich, sondern nur in der eigenen Abrechnung.
- Um die Angabe der Schwangerschaftswoche zu ermöglichen, wird ein Feld „SSW“ eingeführt.

**Achtung!!! Die alten Formulare dürfen ab 01.10.2020 nicht mehr verwendet werden.**

### TSS-Routine-Termine

TSS-Terminvermittlungen außerhalb der gesetzlichen Vermittlungsfrist – ab dem 36. Tag nach erstem Kontakt des Patienten mit der Termin-Servicestelle der KV – werden als TSS-Vermittlungsfall in der Abrechnung gekennzeichnet. Dafür hat die KBV den Inhalt „TSS-Routine-Termin“ vorgegeben.

Sollten Sie also solche längerfristigen Terminvermittlungen erhalten, verwenden Sie bitte diesen Feldinhalt im Feld „TSVG Vermittlungs-/ Kontaktart“.

Online-Formularbestellung:

[www.kvt.de/?id=1075](http://www.kvt.de/?id=1075)

Ihr Ansprechpartner:  
Roland Jäger

Telefon: 03643 559-231

Telefax: 03643 559-222

E-Mail: [formular@kvt.de](mailto:formular@kvt.de)

Vorgaben zur korrekten Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen in Thüringen:

[www.kvt.de/?id=1086](http://www.kvt.de/?id=1086)

## Befund- oder Vordruckmusteranforderungen von Krankenkassen

Mit der Neuregelung des Kapitels 40.5 im EBM sind Kosten für Kopien und EDV-Ausdrucke jetzt in der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale enthalten. Diese Kosten konnten jedoch bereits vor dem 01.07.2020 nicht nach GOP 40144 berechnet werden, wenn die Unterlagen vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder der Krankenkasse angefordert wurden. Das ergab sich aus dem damaligen Leistungstext der GOP 40144, welche für Unterlagen berechnungsfähig war, die „ausschließlich für den mit- oder weiterbehandelnden oder konsiliarisch tätigen Arzt oder den Arzt des Krankenhauses“ bestimmt waren.

Wenn der MDK oder die Krankenkasse zur Befundübermittlung in Kopie auffordert, dann haben Sie das Recht, Ihre Auslagen der anfordernden Stelle gegenüber geltend zu machen. Das gilt im Übrigen auch für andere Institutionen, die nicht o. g. ärztlichen Kollegen entsprechen.

Auch hinsichtlich der Portokosten sind Veränderungen zum 01.07.2020 in Kraft getreten. Neben der neuen nunmehr einzigen Gebührenordnungsposition für Versandkosten (GOP 40110) ist auch eine Höchstwertregelung je Arzt in den EBM aufgenommen worden. Um so wichtiger ist es für die Praxis, auf die Regelungen der Vordruckvereinbarung zu achten. Dort ist geregelt, dass bei bestimmten Mustervordrucken seitens der Krankenkassen Freiumschräge für die artzseitige Rückantwort zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft folgende Muster:

Muster 11 – Bericht für den Medizinischen Dienst

Muster 50 – Anfrage zur Zuständigkeit einer anderen Krankenkasse

Muster 51 – Anfrage zur Zuständigkeit eines sonstigen Kostenträgers

Muster 52 – Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit

Muster 53 – Anfrage zum Zusammenhang von Arbeitsunfähigkeitszeiten

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:  
[abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Yvonne Frühauf-Saftawi,  
Tel. 03643-559-778  
Anja Auerbach,  
Tel. 03643-559-763  
[www.kvt.de/?id=183](http://www.kvt.de/?id=183)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Dr. Anke Möckel,  
Tel. 03643-559-760  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643-559-764

## Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie

Am 15.08.2020 sind mehrere Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getreten. Es handelt sich dabei unter anderem um Schutzimpfungen bei einer medikamentösen Therapie, um die Berechtigung für jeden Arzt, Schutzimpfungen durchzuführen, und um die Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Japanischen Enzephalitis.

## Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2020/2021

Die Planung der Impfsaison 2020/2021 hat einen längeren Vorlauf. Wir hatten Sie bereits im vergangenen Herbst um eine Prognose zur benötigten Impfstoffmenge gebeten. Die Vorbestellungen sollten bis März 2020 bei Ihrem Apotheker vorliegen. Durch die SARS-CoV-2-Pandemie war diese Frist noch einmal verlängert worden. Bitte planen Sie nun die Aufteilung der Impfstoffdosen auf mehrere Lieferungen und andere Aspekte zur Organisation gemeinsam mit Ihrer Lieferapotheke. Durch die Pandemie gehen wir von einer höheren Nachfrage nach der Gripeschutzimpfung aus. Viele Menschen wollen sich in dieser Zeit vor vermeidbaren Atemwegserkrankungen schützen. Dazu rät z.B. auch das Robert Koch-Institut.

Folgende Grundsätze gelten auch für diese Impfsaison:

- Sofern noch keine Verordnung von Grippe-Impfstoffen 2020/2021 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt ist, ist das Verordnungsblatt **Muster 16** zu verwenden. Die Verordnung ist zu Lasten des Kostenträgers AOK PLUS auszustellen und die Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf sind zu kennzeichnen.
- Auf der Verordnung sind die vollständige namentliche Bezeichnung des Impfstoffes (einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle/Nadel) und die Anzahl der Packungen bzw. Impfstoffdosen (Verordnungsmenge) anzugeben.
- Der über die AOK PLUS bezogene Sprechstundenbedarf darf nur für Patienten der GKV und der freien Heilfürsorge (Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei) verwendet werden.
- Für Impfungen anderer Kostenträger ist ein gesonderter Vorrat anzulegen und eine Verordnung zu Lasten dieser Kostenträger bzw. als Privatrezept auszustellen.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ([www.stiko.de](http://www.stiko.de)) wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an eine ggf. notwendige Pneumokokkenimpfung. Die Impfung kann zum selben Impftermin verabreicht werden.

Prüfen Sie die Abrechnung Ihrer Leistungen auf Vollständigkeit. Aus der Rechtsprechung erwächst die Verpflichtung, erbrachte Leistungen auch abzurechnen. Bei einer Vielzahl täglicher Impfleistungen, wie in der Grippezeit üblich, darf die Leistungsabrechnung nicht unterbleiben. Diskrepanzen zwischen der Menge der bezogenen Impfstoffdosen und der Anzahl der abgerechneten Impfleistungen führten in der Vergangenheit zu Vorwürfen der Unwirtschaftlichkeit sowie zu Einzelfallprüfungen von Seiten der Krankenkassen und sollten daher vermieden werden. Bitte tragen Sie deshalb dafür Sorge, alle Impfleistungen abzurechnen und übrig bleibende Impfstoffe am Ende der Saison zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Geringe Mengen an unverimpften Dosen werden dabei nicht als unwirtschaftlich angesehen, da eine punktgenaue Planung des Bedarfs nicht möglich ist.

Es besteht weiterhin Konsens mit den Thüringer Krankenkassen und ihren Verbänden, das bisherige Prozedere bei Gripeschutzimpfungen fortzuführen. **Im Interesse der Verhinderung einer Influenza-Epidemie sollten möglichst alle Patienten der in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Indikationsgruppen geimpft werden, insbesondere wie bisher z. B. über 60-Jährige, Versicherte, die Risikopersonen betreuen und Personen mit Publikumsverkehr.** Wir gehen davon aus, dass Personen mit Publikumsverkehr größtenteils zur beruflich begründeten Indikationsgruppe zählen.

## Ausreichende Versorgung mit Glaukom-Augentropfen

Um Patienten ausreichend mit Antiglaukomatosa zu versorgen, reicht eine N2 Augentropfen-Packung pro Quartal meist nicht aus. Eine Übersicht zur Errechnung des individuellen Quartalsbedarfs sowie ausführliche Informationen zu Verordnung und Dosierung finden Sie über den Link am Seitenrand.

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Yvonne Frühauf-Saftawi,  
Tel. 03643-559-778  
Anja Auerbach,  
Tel. 03643-559-763  
[www.kvt.de/?id=333](http://www.kvt.de/?id=333)

## Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) beschlossen

Ergänzend zur bisherigen Möglichkeit, eine Blutzuckermessung aus kapillarem Blut (Leistungs-Verzeichnis Nr. 11) zu verordnen, hat der G-BA mit einer Richtlinienänderung auch die Anwendung des Messverfahrens zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten (rtCGM) als Leistung der Behandlungspflege zugelassen. Außerdem wurde die Leistung „Richten von ärztlich verordneten Medikamenten“ vom G-BA präzisiert. Nähere Informationen zu beiden Punkten über den Link am Seitenrand.

## Wiederaufnahme Stichprobenprüfungen Radiologie & Kernspintomographie

Im Jahr 2020 ist die KV Thüringen wieder verpflichtet, Qualitätsprüfungen in Form von Stichproben für die Bereiche Radiologie (konventionelle Röntgendiagnostik und Computertomographie) und Kernspintomographie (umfasst auch MRT der weiblichen Brust) durchzuführen. Hintergrund sind die Neufassungen der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinien Radiologie und Kernspintomographie, welche zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Auf unserer Internetseite finden Sie detaillierte Informationen zu Bewertungsschemata, Inhalten, Prüfungsgegenständen, Pseudonymisierung und Datenverarbeitung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zu diesem Zweck ein Patientenmerkblatt erarbeitet: <https://www.g-ba.de/richtlinien/22/>

## WEITERE INFORMATIONEN

### 6. Protokollnotiz zur Vereinbarung über Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft

Der Vergütungsanhang wurde analog zum neuen EBM angepasst. Die Anlage 2a (Berechtigungs-/Abrechnungsschein für den medikamentös ausgelösten SSA) wurde geändert und bildet jetzt den Wegfall der GOP 99272 durch den Ausschluss der Verwendung von Cergem ab. Die 6. Protokollnotiz befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren und wird nach dessen Abschluss auf unserer Internetseite veröffentlicht.

### Vergütung der S3C-Schnittstelle

Bitte achten Sie als Nutzer der S3C-Schnittstelle darauf, immer die aktuelle Version der Schnittstelle sowie der jeweiligen S3C-Module vorzuhalten. Spielen Sie hierfür wie gewohnt das jeweils aktuelle Quartals-Update Ihres PVS-Herstellers ein. Ab dem 1. Quartal 2021 erfolgt die Vergütung der Strukturpauschale „S3C“ ausschließlich bei Nachweis der aktuellen Schnittstellenversion. Bedenken Sie, dass auch die neue Strukturpauschale „eArztbrief“ für AOK-Versicherte entfällt, wenn Sie eine veraltete S3C-Schnittstellenversion nutzen.

### Hinweis zu den neuen eHealth-Konnektoren in der Telematikinfrastruktur (TI)

Die Firma CompuGroup Medical (cgm) verschickt aktuell Rechnungen für ein Firmware-Upgrade ihres neuen eHealth-Konnektors KoCoBox MED+. Das Upgrade benötigen Sie für die Erstellung und Pflege von Notfalldatensätzen (NFDM) und elektronischen Medikationsplänen (eMP) in der TI. Die Rechnung über einmalig € 516,64 bzw. € 1,46 monatlich enthält den Hinweis, dass Sie das Upgrade selbst herunterladen und installieren müssen. Und so holen Sie sich das Geld zurück: Stellen Sie sicher, dass Sie alle Voraussetzungen für NFDM und eMP erfüllen (neben dem eHealth-Konnektor noch elektronischer Heilberufsausweis und Integration des Upgrades in Ihr PVS). Geben Sie darüber bitte in unserem Mitgliederportal KVTOP die Eigenerklärungen ab. Sie erhalten dann die Pauschalen für NFDM und eMP.

### Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA)

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist Ihre persönliche Chipkarte in der elektronischen Welt und eine Komponente, welche die medizinischen Dienste der Telematikinfrastruktur (TI) für Sie ermöglicht. Eingesetzt wird der eHBA beim Notfalldatenmanagement (NFDM), dem elektronischen Medikationsplan (eMP) sowie dem eArztbrief. Wie der eHBA aussieht, was ihn vom Praxisausweis unterscheidet und alles rund um die Beantragung erfahren Sie über den Link am Seitenrand.

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Yvonne Frühauf-Saftawi,  
Tel. 03643-559-778  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643-559-764  
[www.kvt.de/?id=167](http://www.kvt.de/?id=167)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Birgit Kühne,  
Tel. 03643-559-718

Radiologische Diagnostik:  
[www.kvt.de/?id=790](http://www.kvt.de/?id=790)  
Kernspintomographie:  
[www.kvt.de/?id=659](http://www.kvt.de/?id=659)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Elisabeth Haberzettl,  
Tel. 03643-559-135

Vergütungsübersicht, Berechtigungs-/Abrechnungsschein:  
[www.kvt.de/?id=496](http://www.kvt.de/?id=496)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Katharina Michel,  
Tel. 03643-559-134  
Anne Weißmann,  
Tel. 03643-559-137

Vertrag: [www.kvt.de/?id=1174](http://www.kvt.de/?id=1174)

Ihre Ansprechpartner:  
Torsten Olschewski,  
Tel. 03643 559-104  
Johannes C. Schulz,  
Tel. 03643 559-109

ausführliche Erläuterung  
und alle nötigen Links:  
[www.kvt.de/?id=142](http://www.kvt.de/?id=142)

Ihr Ansprechpartner:  
Heiko Müller,  
Tel. 03643 559-113  
[www.kvt.de/?id=1302](http://www.kvt.de/?id=1302)



## COVID-PraxImm – Antikörperstudie in Thüringer Arztpraxen

Dass sich die KV Thüringen derzeit mit Wissenschaft befasst, hängt mit der Dynamik der Corona-Pandemie zusammen. Die Situation Ende März / Anfang April dieses Jahres war durch täglich 4.000 bis 5.000 Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 in Deutschland geprägt. Dies war die Zeit einer zugespitzten Dramatik bei der Beschaffung von Schutzausrüstungen für Praxen, Bereitschaftsdienstzentralen, Fahrdienste, Abstrichstützpunkte und Infektionssprechstunden der KV Thüringen und die Zeit langer Wartezeiten auf Abstrichbefunde wegen begrenzter Laborkapazitäten. In diesem Zeitfenster waren täglich Entscheidungen über „außerordentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung während des Bestehens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ zu treffen, zu denen auch die Beschaffung von Antikörpertests zum Einsatz in Arztpraxen gehörte. Den Immunstatus von Praxispersonal und Patienten hinsichtlich einer ggf. unbemerkt abgelaufenen COVID-19-Erkrankung durch einen Point-of-care-Test erkennen zu können, erschien vor dem Hintergrund der damals erwartbaren Seuchenausbreitung für ein differenziertes ärztliches Vorgehen sowohl in der Organisation der Praxen (Stichwort: geteilte Teams) als auch in der Versorgung (Infektionsstatusdiagnostik) von großem Wert.

Glücklicherweise verlief die Virusausbreitung milder als befürchtet. Antikörpertests wurden von der WHO und vom RKI mit der Empfehlung eines wissenschaftlich begleiteten Einsatzes verbunden und das Testkonzept des Landes Thüringen angepasst. Da Versorgungsforschung mittelbar zum Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen gehört, haben wir uns mit Wissenschaftlern des Universitätsklinikums Jena vernetzt und das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Berlin als Partner ins Boot geholt, um die vorhandenen Testkits für ein Studienprojekt zum Einfluss von Gesundheits- und Arbeitsplatzfaktoren des Praxispersonals auf die Durchseuchung mit dem Coronavirus einzusetzen. Für die erste Testserie im August 2020 haben die eingeladenen Praxen mehr als 7.000 Teilnehmer angemeldet. Die nächsten beiden Testserien folgen im November 2020 und im Februar 2021. Dabei soll der Einfluss des Infektionsgeschehens auf den SARS-CoV-2-Immunstatus während der kommenden saisonalen Erkältungswellen erfasst werden. Mit einem vierten Test nach einem ganzen Jahr soll die Studie im August 2021 ihren Abschluss finden.

Vor jeder Testserie ist der Quereinstieg von weiteren Praxen und Teilnehmern möglich. Nähere Einzelheiten und Antworten auf häufig gestellte Fragen sind auf der Internetseite [www.coronatest-thueringen.de](http://www.coronatest-thueringen.de) zu finden. **Mit der Gesamtzahl der Teilnehmer steigt der Nutzeffekt der Studie für jeden Einzelnen. Bitte erinnern Sie alle von Ihnen bereits angemeldeten Personen daran, unbedingt ihre 1. Testergebnisse mittels Anmelde-Button auf der Internetseite einzutragen.**

### Kurz informiert:

Termine Abrechnungsannahme:

[www.kvt.de/?id=1058](http://www.kvt.de/?id=1058)

Muster 12:

[www.kvt.de/?id=167](http://www.kvt.de/?id=167)

Gelbfieberimpfstellen:

[www.kvt.de/?id=183](http://www.kvt.de/?id=183)

kurative Mammographie:

[www.kvt.de/?id=657](http://www.kvt.de/?id=657)

- **Information zur Quartalsabrechnung:** Die Abrechnungsannahme für das 3. Quartal 2020 ist in der KV Thüringen vom 01.10.2020 bis 07.10.2020 und elektronisch via Sa-feNet bis zum 10.10.2020 möglich.
- **Austausch des Musters 12 zur Verordnung einer häuslichen Krankenpflege zum 01.10.20:** Formulare ab diesem Datum dürfen nicht mehr ausgestellt werden. **Formulare, die vorher ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit auch über den 30.09.2020 hinaus!**
- **Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge:** Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KVTOP) unserer Internetseite zur Verfügung – zu erreichen über [www.kvt.de](http://www.kvt.de) (folgen Sie bitte dem Pfeil „Zum Mitgliederportal KVTOP“).
- **Krankentransport:** Eine Praxisinfo der KBV mit wichtigen Hinweisen zur Krankenbeförderung finden Sie hier: [www.kvt.de/?id=184](http://www.kvt.de/?id=184)
- **Gelbfieberimpfstellen:** Die aktuelle Liste der Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen wurde vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übermittelt.
- **Änderung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur kurativen Mammographie:** Änderungen zum 01.04.2020 betreffen Fallpool, Fallsammlungsprüfung, Befundkategorien sowie die Aktualisierung von Hinweisblättern und die Anpassung an das Strahlenschutzrecht.

- **Screening auf Bauchortenaneurysmen angepasst:** Die Richtlinie Ultraschall-screening auf Bauchortenaneurysma (US-BAA-RL) wurde in die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie (GU-RL) überführt. Mit der Richtlinienänderung können nun mehr Ärzte eine Abrechnungsgenehmigung erhalten, da die Vorgaben zur fachlichen Befähigung und zu den apparativen Voraussetzungen angepasst wurden.
- **Neue Broschüre „Palliativversorgung“ der KBV:** In der Broschüre werden vielfältige ambulante und wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten vorgestellt, welche die Praxen in Zusammenarbeit mit den Pflegekräften haben.
- **Neuer Online-Service:** Auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der Rubrik [Beratung und Service](#) haben Sie u. a. die Möglichkeit, KVT-Materialien – z. B. das Handbuch „Datenschutz“ – zu bestellen. Auch finden Sie dort eine Übersicht zu unseren Beratungsangeboten und wenn Sie einen Beratungswunsch haben, dann können Sie mit uns einen Termin per E-Mail vereinbaren.
- Das „**Ärzteblatt Thüringen**“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie **online** unter [www.aerzteblatt-thueringen.de](http://www.aerzteblatt-thueringen.de).

Bauchortenaneurysma:  
[www.kvt.de/?id=863](http://www.kvt.de/?id=863)

Palliativversorgung:  
[www.kvt.de/?id=421](http://www.kvt.de/?id=421)

Beratung und Service:  
[www.kvt.de/?id=1185](http://www.kvt.de/?id=1185)

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

**Webinare** – Fortbildungen, an denen Sie online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können:

- » **18.09.2020**, 15:00–16:30 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Sprechstundenbedarf (3 Punkte)
- » **23.09.2020**, 15:00–17:00 Uhr, Neue Heilmittel-Richtlinie ab Oktober 2020 – Einführung (2 Punkte)
- » **25.09.2020**, 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen, gesetzliche Grundlage, Aufbau und Inhalt (3 Punkte, Kat. A)

Anmeldung zum Webinar:  
<https://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957>

### Neue Heilmittel-Richtlinie ab Oktober 2020 – Einführung

- » 23.09.2020, 15:00–17:00 Uhr (2 Punkte) ! **Webinar !**
- » 02.10.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)
- » 09.10.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)
- » 16.10.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)

Tagungszentrum:  
<https://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=738>

### Online-Seminar-Sessions zum Vertragsärztetag der KVT vom 04. bis 07.11.2020

- » Basishygiene und Hygienemaßnahmen im Praxisalltag (2 Punkte)
- » Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnung für Ärzte/Pharmakotherapie (3 Punkte)
- » Abrechnungshinweise (2 Punkte)
- » Update Palliativmedizin (9 Punkte)
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – Diabetes (2 Punkte)
- » DMP – Update „All-In-One“ – KHK (2 Punkte)

Vertragsärztetag – Informationen und Anmeldung unter:  
<https://www.kvt-events.de/ESOR/Event/Info/1309>

### Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber

- » 19.09.2020, 09:15–15:00 Uhr, für Praxisabgeber
- » 19.09.2020, 09:00–15:00 Uhr, Teil 1, für Existenzgründer
- » 21.11.2020, 08:15–15:00 Uhr, Teil 2, für Existenzgründer (8 Punkte)
- » 16.01.2021, 08:45–14:30 Uhr, Teil 3, für Existenzgründer (bis zu 3 Punkte möglich)

Praxistage – Informationen und Anmeldung unter:  
<https://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=1144>

### Weitere Fortbildungsangebote

- » 23.09.2020, 15:00–19:00 Uhr, Excel/Word 2010 (Aufbaukurs)
- » 25.09.2020, 15:00–19:00 Uhr, Die Kraft des bewussten Atems (5 Punkte)
- » 30.09.2020, 14:00–18:00 Uhr, Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP)
- » 30.09.2020, 15:00–19:00 Uhr, Selbstorganisation – vier einfache Methoden für außergewöhnliche Arbeitsergebnisse (für Ärzte und Management) (5 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marita Günther,  
Tel. 03643 559-190  
[marita.guenther@kvt.de](mailto:marita.guenther@kvt.de)

## Generationen-Stammtisch – Zukunft gestalten!

Was? Plattform / Netzwerktreffen  
Für wen? 1. Hausärzte  
2. Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin  
3. Quereinsteiger sowie Interessierte aus der Region Gera und Umgebung  
Wann? Mittwoch, den 07.10.2020, 17:00 Uhr  
Wo? Restaurant „1880 GERA“, Stadtgraben 14 in 07545 Gera  
Ihr Mehrwert? Netzwerke bilden und Kontakte knüpfen für mögliche Praxiskooperationen, Anstellungsmöglichkeiten, Praxisübernahmen/-abgaben

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Amtliche Bekanntmachungen:  
[www.kvt.de/?id=180](http://www.kvt.de/?id=180)

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses – **Nr. ZA-2020-08**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.09.2020 – **Nr. 19-2020**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

---

## Erneuter Hinweis – Online-Versand des Rundschreibens ab 2021

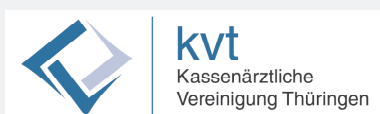
### Rundschreiben ab 2021 an die im Arztregister angegebenen E-Mail-Adressen

- Grundsätzlich wird zuerst die E-Mail-Adresse aus der Betriebsstättenanschrift verwendet. Wenn diese dort **nicht** hinterlegt wurde, dann wird automatisch die E-Mail-Adresse von der Postanschrift bzw. die der Privatanschrift ausgewählt.
- KV-Mitglieder, die das Rundschreiben über unsere Internetseite abonniert haben, müssen sich **nicht** abmelden – der Versand über dieses Portal endet mit dem Jahreswechsel automatisch.

### Versand des Rundschreibens auf Papier per Post endet mit dem Jahreswechsel

- Ob Sie dem Arztregister eine gültige E-Mail-Adresse gemeldet haben, merken Sie daran, dass Sie immer freitags von Ihrer KV Thüringen den *kvticker* erhalten. Senden Sie uns ggf. eine korrekte E-Mail-Adresse an das Arztregister: [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de).
- Wenn Sie zu den wenigen Mitgliedern der KV Thüringen gehören, die nicht per E-Mail zu erreichen sind, finden Sie das Rundschreiben immer auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der [Mediathek](#). Dort ist für alle auch ein umfangreiches Archiv früherer Rundschreiben gespeichert.
- Empfänger des Rundschreibens, die keine Mitglieder der KV Thüringen sind, erhalten das Rundschreiben ab 2021 weiter per E-Mail. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns das bitte kurz an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Stabsstelle Kommunikation/Politik: 03643 559-193.



### Impressum:

Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,  
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),  
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),  
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post